



Gemeinderat

Gemeinde Buchegg

Protokoll der 7. Sitzung vom Mittwoch, 13. Mai 2026, 16:00 bis 20:00 Uhr
im Gemeinderatszimmer, Mühledorf

Vorsitz: Meyer Verena (VME)

Anwesend: Stutz Thomas (TS)
Andres Daniel (DA)
Bartlome Bruno (BB)
Schiess Cimeli Kaspar (KSC)
Spänhauer Léonie (LS)
Wyss Bernhard (BW)

Entschuldigt:

Protokoll: Pestrin Monica (MPE)

Gäste AG Jugendarbeit: P. Schmidlin, D. Geigele, S. Widmer, P. Cimeli, I. Erdiakoff

Traktanden

1. Begrüssung (ö)
2. Arbeitsgruppe Jugendarbeit (ö)
 - a) Zustimmung zur Einführung von Jugendarbeit in Buchegg
 - b) Zustimmung zum Pensum von 50% und zu den Kosten von insgesamt CHF 80'000 p.a und Aufnahme ins jeweilige Budget
 - c) Zustimmung zum Nachtragskredit 2026 (2 Monate Nov/Dez) zu CHF 13'333
 - d) Zustimmung zur Auftragsvergabe an das Alte Spital
3. Jahresrechnung (ö)
Erste Lesung Jahresrechnung 2025 (TS/JAE)
4. Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2026 (ö)
 - a) Genehmigung Traktandenliste
5. Feuerwehr-Magazin mit Werkhof (VME) (nö)
Vergabe Planungsauftrag zur Ausarbeitung Bauprojekt
 - a) Architektur
 - b) Holzbauingenieur
 - c) Bauingenieur
 - d) Landschaftsarchitekt
 - f) Termin für die a.ord. GMV im September festlegen
6. Reglemente (LS) (ö)
Reglement zur frühen Sprachförderung z.H.GMV
7. Strassenbeleuchtung (KSC) (nö)
Mehrkosten Behebung Störung Beleuchtung Aetingen
 - a) Kreditantrag zur Behebung der Störung Beleuchtung

8. Strassenunterhalt – Aetingen (BW) (nö)
 - a) Nachtragskredit für Einlaufschächte Schulgässli
 - b) Nachtragskredit für Hochwasserschutz Schulgässli
 - c) Nachtragskredit für zusätzliche Kandelaber Schulgässli
 - d) Nachtragskredit für Böschungsabtrag Schulgässli
 - e) Nachtragskredit für Randabschluss Tannacker
9. Gemeindestrassen (VME) (nö)
Streitfall Strassenentwässerung Bibern GB 187
 - a) Rückmeldung weiteres Vorgehen
10. Alterssitz Buechibärg (LS) (ö)
 - a) Genehmigung Jahresrechnung 2025
 - b) Zustimmung zum Antrag des Vorstands zur Finanzierung des Defizits
11. Spitex Aare (LS) (ö)
 - a) Genehmigung Jahresrechnung 2025
 - b) Zustimmung zur Wahl des Vorstandes
12. Protokollgenehmigung
13. Mitteilungen
14. Verschiedenes
15. Pendenzen

1. Begrüssung (ö)

VME begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Gemeinderatsitzung.

Zu Traktandum 2 werden die Gäste von der Arbeitsgruppe Jugendarbeit Daniela Geigele, Pirmin Schmidlin, Iris Erdiakoff, Simon Widmer und Patrizia Cimeli begrüsst.

Von der Presse ist niemand anwesend.

Auf die traktandierten Geschäfte wird einstimmig eingetreten.

2. Arbeitsgruppe Jugendarbeit (ö)

a) Zustimmung zur Einführung von Jugendarbeit in Buchegg

b) Zustimmung zum Pensum von 50% und zu den Kosten von insgesamt CHF 80'000 p.a und Aufnahme ins jeweilige Budget

c) Zustimmung zum Nachtragskredit 2026 (2 Monate Nov/Dez) zu CHF 13'333

d) Zustimmung zur Auftragsvergabe an das Alte Spital

Pirmin Schmidlin, Patrizia Cimeli und Iris Erdiakoff stellen die Ergebnisse der Umfrage der Jugendarbeit vor.

Ausgangslage und Begründungen

Der Gemeinderat hat am 03. September 2025 eine Arbeitsgruppe Jugendarbeit eingesetzt, welche die Bedürfnisse der Jugendlichen und den Bedarf an Jugendarbeit abklären und eruieren soll. Da bei der Umfrage zur Verwendung der Gebäude in Lüterswil seitens der Bevölkerung verschiedentlich der Wunsch eines Jugendraums geäussert wurde, war man der Meinung, dass vor dem Einrichten eines losgelösten Jugendraumes die Bedürfnisse der Jugendlichen in der Gemeinde geklärt sein müssen. Die Gemeinde hat gemäss kantonalen Sozialgesetz klar den Auftrag das Arbeitsfeld Jugend zu bearbeiten.

Der Gemeinderat hat diesem Vorgehen im Herbst 2025 zugestimmt und sich grundsätzlich positiv zur Jugendarbeit geäussert.

In der Arbeitsgruppe war man sich rasch einig, dass professionelle Unterstützung nötig ist. In Zusammenarbeit mit dem „alten Spital“ wurde ein Fragebogen entwickelt und mit der Unterstützung der Schulleitungen der Standorte Lüterkofen, Messen und Schnottwil eine Umfrage über den ganzen Bezirk mit Ausnahme von Lüsslingen-Nennigkofen durchgeführt. Einbezogen wurden auch die Schüler und Schülerinnen (SuS) der übrigen Bucheggberger Gemeinden, weil ein Aussortieren der Schülerinnen und Schüler eher schwierig und wenig sinnvoll erschien. Befragt wurden die 5. - 9. Klassen, inkl. Sek P. Die Arbeitsgruppe war der Meinung, dass eine erste Umsetzung des Projektes für die Gemeinde Buchegg möglich sein muss, dass aber die anderen Gemeinden allenfalls die Möglichkeit zum Einsteigen erhalten sollen. Deshalb sollen die anderen Gemeinden zu einem späteren Zeitpunkt (VGGB 25.08.2026) ebenfalls über die Resultate der Umfrage und das weitere Vorgehen informiert werden. Die Resultate der Auswertung der umfangreichen Umfrage mit hoher Beteiligung der Jugendlichen liegen der Gemeinde als Bericht vor und können eingesehen werden.

Aufgrund des Umfrageergebnisses hat das *Alte Spital* das Pensum für professionelle Jugendarbeit im ganzen Bezirk auf 100% definiert, was ungefähre Kosten von CHF 160'000 pro Jahr ergeben würden. Bei einer Umsetzung nur in Buchegg empfiehlt das *Alte Spital* ein 50%-Pensum und somit Kosten von jährlich wiederkehrend CHF 80'000.

Die Kosten von CHF 80'000 umfassen nicht nur die Anstellung einer Jugendarbeiterin/eines Jugendarbeiters, sondern auch Angebote wie z.B.:

Aufbau Jugendraum und einmal pro Woche Treffpunkt

Offene betreute Turnhalle

Mobile Arbeit, z.B. Spielnachmittag

Öffentlichkeitsarbeit

Projektarbeit mit Jugendlichen

Die Arbeitsgruppe ist der Meinung, dass es einen Grundsatzentscheid von Gemeinderat und später Gemeindeversammlung braucht. Ein Bekenntnis, ob man echte Jugendarbeit einführen will oder nicht. Jugendarbeit ist nicht gemacht, indem man einen Jugendraum zur Verfügung stellt, die Eltern in den ersten Jahren hochmotiviert bei der Betreuung mithelfen und das Ganze allmählich wieder versandet. Zudem besteht die Gefahr, dass ohne professionelle Betreuung rasch negativer Einfluss durch ungewollte externe Besucher entstehen kann. Wenn die Gemeinde den Jugendlichen vor Ort eine gute Möglichkeit bietet sich zu treffen, sich konstruktiv für ihre Kolleginnen und Kollegen zu engagieren, ist dies positiv. Das Alte Spital hat viel Erfahrung im Bereich der offenen Jugendarbeit in der Region Solothurn.

Diskussion:

P. Cimeli ist als Schulpsychologin in Solothurn tätig und verfügt über ein profundes Wissen zu den Themen der Jugendlichen. Im Vorstand des Elternvereins teilt sie ihre Erfahrungen aus dem Alltag mit Kindern und Jugendlichen und gibt Einblicke in die Entwicklung von Selbstständigkeit und Eigenorganisation in diesem Alter. Simon Widmer, Jugendpolizist, setzt sich dafür ein, Kindern und Jugendlichen ein sorgenfreies Aufwachsen zu ermöglichen und möchte ihnen ein attraktives Umfeld bieten. Er arbeitet regelmässig mit Problemfällen, die sich auf der Strasse aufhalten und keine Rückzugsmöglichkeiten haben. Für diese jungen Menschen ist ein Raum, der unabhängig von Schule und Elternhaus ist und als Treffpunkt dient, von grosser Bedeutung. Die Gemeinde hat die Möglichkeit, den Jugendlichen ein attraktives Umfeld zu bieten, beispielsweise in Form eines Jugendtreffs oder offener Turnhallen.

Zwischen den bestehenden Jugendtreffs und der Jugendpolizei besteht bereits ein guter Austausch. P. Cimeli hat das *alte Spital* als kompetenten Partner mit langjähriger Erfahrung kennengelernt. Die AG ist mit ihnen gut beraten.

VME: Dieses Thema wird auf der nächsten Gemeindepräsidentenkonferenz im August präsentiert. Ziel ist es, weitere Gemeinden dazu zu animieren, sich irgendwann ebenfalls daran zu beteiligen.

P. Cimeli betont die Wichtigkeit einer kontinuierlichen Einrichtung, die den Jugendlichen über einen längeren Zeitraum zur Verfügung steht.

VME strebt die zeitnahe Einführung der Jugendarbeit an. Es ist jedoch erforderlich, dass dies vorab der Gemeindeversammlung vorgelegt wird, da es sich um wiederkehrende Kosten handelt. Im Falle einer positiven Annahme ist die Rekrutierung einer Person erforderlich. Somit könnte das Projekt frühestens Nov/Dez 2026 umgesetzt werden, siehe Antrag Punkt c).

LS ist auch der Meinung, dass ein unabhängiger Ort mit einer unabhängigen Aufsichtsperson (weder Eltern noch Schule oder Verein) wichtig ist, an den sich die Jugendlichen wenden können. Das Bedürfnis ist gross und es besteht die Möglichkeit, gleichzeitig auch Präventionsarbeit zu leisten.

VME: Es wurde seitens der Bevölkerung auch Kritik geübt, die sich auf die Befürchtung bezog, dass es zu Exzessen und es zu einer Eskalation von Gewalt kommen könnte. Da dieser Raum/Ort jedoch von einem Betreuer beaufsichtigt wird, ist die Wahrscheinlichkeit, dass dies geschieht, äusserst gering.

KSC möchte wissen, wie der Austausch mit dem Schulverband vonstattengeht?

P. Schmidlin führt aus, dass ein Austausch in dem Sinne nicht stattfindet. Eine Ausnahme bildet die Unterstützung bei der Organisation von Veranstaltungen wie Hockeymatches, bei der die Betreuer die Funktion der unterstützenden Instanz übernehmen. Auch bei Themen wie Mobbing wird der Schulverband eingebunden, dies jedoch nur punktuell und nicht generell. Es wurde seitens der Gruppe eine erhöhte Aktivität der Jugendlichen auf den Pausenplätzen des Bucheggbergs im Vergleich zu anderen Gebieten, wie etwa der Stadt, festgestellt.

P. Cimeli führt aus, dass sich offene Turnhallen sehr positiv auswirken würden, da sie vielseitig nutzbar sind. Sie könnten beispielsweise für Sport, Disco, Karaoke oder die Lagerung von Materialien genutzt werden.

BW ist der Meinung, dass dies genau die Lücke zwischen den bestehenden Einrichtungen schliesst. Eine langfristige Einrichtung ist von Vorteil, ebenso wie die Möglichkeit, Kinder aufzufangen.

DA findet den Betrag von CHF 80'000 pro Jahr eine beachtliche Summe. Ev. ist eine Evaluation nach einem Jahr zu überlegen, ob eine Reduzierung des Pensums möglich ist.

TS ist der Auffassung, dass ein Zeitraum von mindestens zwei Jahren angemessen ist, um ein fundiertes Fazit ziehen zu können.

VME erklärt, dass die Kosten sinken würden, wenn auch andere Gemeinden diesen Schritt gehen würden.

KSC betrachtet die Angelegenheit aus einer gänzlich anderen Perspektive. Im Fokus soll der Leistungsauftrag und nicht die Kosten stehen. Die Massnahme ist langfristig ausgelegt und eine wiederholte Diskussion über die Kosten an der GMV soll vermieden werden.

TS empfiehlt, dass jährlich mit der Betreuungsperson gesprochen wird, um die Erfüllung des Auftrags zu bestätigen oder etwaige weitere Anforderungen zu ermitteln.

Herr Studer vom Projekt «alte Spital» würde sich zur Verfügung stellen an der GMV vom 25.06.2026 vorzusprechen und Fragen zu beantworten, was als sinnvoll erachtet wird.

Antrag

- a) Zustimmung zur Einführung von Jugendarbeit in Buchegg z.Hd. der Gemeindeversammlung.
- b) Zustimmung zum Pensum von 50% und zu den Kosten von insgesamt CHF 80'000 p.a. und Aufnahme ins jeweilige Budget, z.Hd. der Gemeindeversammlung.
- c) Zustimmung zum Nachtragskredit 2026 (2 Monate- Nov/Dez) zu CHF 13'333 vorbehaltlich der Annahme durch die GMV
- d) Zustimmung zur Auftragsvergabe an das *Alte Spital*

Beschluss:

Den Anträgen a) bis d) wird einstimmig stattgegeben.

3. Jahresrechnung (ö) Erste Lesung Jahresrechnung 2025 (TS/JAE)

VME begrüsst J. Aeberhard, Finanzverwalterin.

Th. Stutz führt durch die Unterlagen.

Die Investitionsrechnung wird angeschaut und zur Kenntnis genommen. Die Nettoinvestitionen wurden viel höher budgetiert, da das Projekt Feuerwehr noch nicht begonnen wurde.

Alle aus der Investitionsrechnung resultierenden Anträge werden untenstehend aufgeführt und zur Kenntnis genommen oder genehmigt.

Die Erfolgsrechnung zeigt zwar ein gutes Resultat, welches aber mit Vorsicht zu geniessen ist. Die einzelnen Bereiche werden angeschaut und grosse Abweichungen werden besprochen.

Allgemeine Verwaltung:

Der Aufwand ist höher als budgetiert ausgefallen, weil im 2025 die Wahlen für die Legislaturperiode 2026-2029 stattfanden.

Verwaltungsliegenschaften:

Die Strom- und Energie sind deutlich höher als budgetiert, da von einem grösseren Rückgang der Strompreise ausgegangen wurde.

Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verteidigung:

Die Reserven für die regionale Feuerwehr und Jugendfeuerwehr sind aufgebraucht. Die Kosten können mit den jetzigen Einnahmen nicht mehr gedeckt werden. Eine Erhöhung der Beiträge muss angestrebt werden (mind. Beitrag verdoppeln).

Kultur, Sport und Freizeit, Kirche:

Die ER weist mehr Einnahmen auf als budgetiert, weil die gespendeten CHF 7'000 dort verbucht wurden.

Gesundheit:

Sehr hohe Kosten im Bereich Gesundheit, diese können jedoch kaum beeinflusst werden (Fremdbestimmte Kosten).

Soziale Sicherheit:

Ergänzungsleistung AHV, Betreuungsgutscheine sind deutlich über Budget, weil diese nicht mehr subventioniert werden. Die Kosten sind gestiegen.

Werkhof:

Wurde zu tief budgetiert.

Umweltschutz/Raumordnung:

Abwasserentsorgung: Der Gewinn ist grösser als budgetiert.

Unterhalt Bäche und Weiher: Hier wurde weniger ausgegeben als budgetiert, weil der Werkhof sich vermehrt um die Biber Situation kümmert.

Volkswirtschaft:

Das Budget wurde massiv unterschritten, weil der Ertrag auf Werkhof gebucht wurde.

Allgemeine Gemeindesteuern:

Der Vorjahressteuerertrag ist zwar deutlich über Budget, die Einnahmen der juristischen Personen sind jedoch bescheidener ausgefallen.

Aufwandüberschuss CHF 366'073.49

Revisionsbericht liegt vor und entspricht den kantonalen Vorschriften und ist zu beschliessen.

Es gibt keine Fragen zur Bilanz.

JAe informiert, dass sich die Liquidität um die Hälfte vermindert hat und diese nur durch Fremdmittel aufgefangen werden konnte. Eine Erhöhung des Steuersatzes wird in absehbarer Zeit unausweichlich sein.

a) Nachtragskredite Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung (Budgetverschiebung)

Nachkredite Erfolgsrechnung

Nachkredite ordentlich, dringlich, einmalig, wiederkehrend	177'272.16 Genehmigung/Kennntnisnahme durch GR vom 13.05.2026
früher gesprochene Nachkredite durch GR (laufendes Jahr)	216'768.31 Genehmigung durch GR laufend
gebundene Nachkredite	767'280.00 Kennntnisnahme GR vom 13.05.2026
Nachkredit Gemeindeversammlung	42'849.52 Genehmigung GR vom 13.05.2026 zu Handen Gemeindeversammlung
	1'204'169.99

Nachkredite Investitionsrechnung (Budgetverschiebung)

Nachkredite dringlich, einmalig (Budgetverschiebung)	345'991.61 Kennntnisnahme durch GR vom 13.05.2026
früher gesprochene Nachkredite durch GR (laufendes Jahr)	198'000.00 Genehmigung durch GR laufend
Nachkredite durch GR genehmigen	15'114.00 Kennntnisnahme durch GR vom 13.05.2026
	559'105.61

Beschluss:

Den oben aufgeführten Nachkrediten wird einstimmig zugestimmt.

b) **Abgeschlossene Projekte (Verpflichtungskredite):**

Abgeschlossene Projekte (Unterschreitung)

Kompetenz GR, zur Kenntnisnahme Gemeindeversammlung

	Datum	Kredit	Kosten	Unterschreitung
1500.5060.01 Feuerwehr Fahrzeug	GR 24.10.2023 GR 14.05.2024	110'000.00 100'000.00 10'000.00	108'662.00	1'338.00
6150.5010.45 Hessigkofen, Nr. 30 Rigi, Flurweg 1. Kl.	GR 24.10.2023	86'500.00	44'812.00	41'688.00
6150.5010.49 Aetigkofen PWI 11.14 Zelgler, Flurweg 1. Kl.	GR 16.10.2024	100'000.00	75'754.00	24'246.00
6150.5010.50 Bibern PWI 13.25 Bieltschen, Flurweg 1. Kl.	GR 16.10.2024	52'000.00	29'100.00	22'900.00
6150.5010.54 Mühledorf PWI 25.41 Finki, Flurweg 1. Kl.	GR 16.10.2024	71'500.00	30'354.00	41'146.00
6150.5010.55 Mühledorf PWI Widi, Flurweg 1. Kl.	GR 16.10.2024	50'000.00	26'176.00	23'824.00
6153.5060.01 Anschaffung Bagger	GR 16.10.2024	80'000.00	71'908.00	8'092.00

Abgeschlossene Projekte (Ueberschreitung)

Kompetenz GR, zur Kenntnisnahme Gemeindeversammlung

	Datum	Kredit	Kosten	Ueberschreitung
6150.5010.44 Lütterswil, Bändlenweg, Mergelweg	GR 24.10.2023	70'500.00	71'855.00	-1'355.00
6150.5010.52 Bibern PWI 13.46 Oberhölzli (Nebenstrasse)	GR 16.10.2024	72'000.00	80'665.00	-8'665.00

Beschluss:

Den abgeschlossenen Projekten wird einstimmig zugestimmt.

c) **Zur Genehmigung durch die GMV**

Abgeschlossene Projekte (Unterschreitung)

Kompetenz Gemeindeversammlung, zur Genehmigung

	Datum	Kredit	Kosten	Unterschreitung
6150.5010.30 Investitionen Unwetter (Strassen)	GV 09.12.2021	520'000.00	297'239.00	222'761.00
6150.5010.43 Gossliwil, Nr. 39 Schwarzbachweg	GV 05.12.2023	110'000.00	56'792.00	53'208.00
7201.5032.34 GEP-Massnahmen 2020 - 2024	GV 05.12.2019	600'000.00	515'607.00	84'393.00
Kauf Landi Areal	GV 05.12.2024	590'000.00	558'462.00	31'538.00

Abgeschlossene Projekte (Ueberschreitung)

Kompetenz Gemeindeversammlung, zur Genehmigung

	Datum	Kredit	Kosten	Ueberschreitung
6150.5010.47 Lütterswil, Strassenbeleuchtung Ost	GV 07.12.2022	85'000.00	93'700.00	-8'700.00

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung diese Nachtragskredite zu genehmigen.

d) Jahresrechnung

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	15'205'007.52
	Gesamtertrag	CHF	14'838'934.03
	Aufwandüberschuss	CHF	-366'073.49
i. Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Zusätzliche Abschreibungen	CHF	-
ii. Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Bildung Vorfinanzierungen	CHF	-
iii. Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Einlage/Entnahme in/aus finanzp.Reserve	CHF	-
iv. Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Einlage/Entnahme in/aus Bilanzüberschuss	CHF	-366'073.49

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Gewinnverwendung gemäss Antrag 2.11 und 2.1.4.
Durch den Aufwandüberschuss vermindert sich das Eigenkapital (Bilanzüberschuss Sachgruppe 299) auf CHF 11'344'975.24.

Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	1'848'760.21
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	175'209.80
	Übertrag Einnahmeüberschuss in ER	CHF	-
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	1'673'550.41
Bilanzsumme		CHF	28'511'593.67

Spezialfinanzierungen	Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss	CHF	69'277.48
	Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss	CHF	10'744.24

Der Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierung wird dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen / belastet.

Durch diese Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundene Eigenkapitalien.

Abwasserbeseitigung	Eigenkapitalnach Zuweisung	CHF	2'310'484.97
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss	CHF	215'790.33

Die Revisionsstelle hat die vorliegenden Jahresrechnung geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung diese zu beschliessen und die zuständigen Organe zu entlasten.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Antrag:

Der Gemeinderat beauftragt der Gemeindeversammlung die vorliegende Jahresrechnung 2025 der Gemeinde Buchegg zu genehmigen.

Beschluss:

Dem Antrag wird mit 6 Ja-Stimmen und einer Enthaltung zugestimmt.

4. Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2026 (ö) a) Genehmigung Traktandenliste

Die Traktandenliste wird besprochen und z.H. der Gemeindeversammlung genehmigt mit folgenden Anpassungen:

Der Gemeinderat bietet der Bevölkerung neu ein Fragefenster an, in dem sie ihre Fragen zu der Jahresrechnung vor der Versammlung 2025 stellen können. TS wird am 18. Juni 2026 von 14-18 Uhr im GR-Zimmer für alle Fragen zur Verfügung stehen. Diese Information wird auf der Einladung besonders hervorgehoben.

Das Traktandum Reglement zur frühen Sprachförderung wird an der a.o. Generalversammlung am 28. August 2026 aufgenommen, da es noch einige Punkte zu klären gibt.

Das Traktandum Einführung Jugendarbeit wird nach vorne verschoben auf TR3, damit die Mitglieder der AG teilnehmen können.

Die Gemeindeversammlung wird neu in der MZH in Lüterswil abgehalten.

Einladung zur 30. Gemeindeversammlung 2026 Gemeinde Buchegg

Donnerstag, 25. Juni 2026
19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle Lüterswil

Traktanden

1.	Begrüssung Feststellung der ordnungsgemässen Einberufung der Gemeindeversammlung
2.	Organisation Wahl der Stimmzähler / Anzahl Stimmberechtigte / Genehmigung der Traktandenliste
3.	Einführung Jugendarbeit
4.	Genehmigung Bauprojekt Alterssitz Buechibärg a) Zustimmung zum Projekt «Sanierung Alte Villa» inkl. Neubau Gastroküche b) Zustimmung zum Rahmenkredit von CHF 5 Mio. zulasten des Zweckverbandes c) Zustimmung zur Verwendung von Eigenmitteln im Umfang von max. CHF 1.5 Mio. d) Zustimmung zur Fremdkapitalbeschaffung im Umfang von max. CHF 3.5 Mio. e) Zustimmung zur Erstellung eines Registerschuldbriefs beim Grundbuchamt f) Ermächtigung der eingesetzten Baukommission zur Umsetzung des Projekts
5.	Kenntnisnahme bzw. Genehmigung von abgeschlossenen Projekten (Verpflichtungskrediten)
6.	Jahresrechnung 2025 Buchegg a) Kurzpräsentation b) Nachtragskredite c) Kenntnisnahme Revisionsbericht 2025 d) Genehmigung Jahresrechnung 2025
7.	Information zum Hochwasserschutzprojekt Küttigkofen
8.	Verabschiedung Rücktritte letzte Legislatur (Kom).
9.	Mitteilungen aus dem Gemeinderat
10.	Verschiedenes

Fragefenster zum Traktandum Nr. 6 Jahresrechnung 2025

Sie erhalten die Gelegenheit am 18. Juni 2026 zwischen 14.00 und 18.00 Uhr im Gemeinderatszimmer (Gemeindehaus 1. OG) Ihre Fragen direkt an Herr Thomas Stutz Vizegemeindepräsident/Ressortleiter Finanzen zu stellen. Für Fragen zu den restlichen Traktanden steht die Gemeindepräsidentin Verena Meyer-Burkhard von 14.00 – 17.30 Uhr zur Verfügung.

Der Gemeinderat Buchegg

Die Unterlagen zu den Traktanden der Gemeindeversammlung sowie das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegen ab dem 12. Juni 2026 während den Schalteröffnungszeiten zur Einsichtnahme im Gemeinderatszimmer des Gemeindehauses in Mühledorf (rechter Eingang 1. Stock) auf. Zusätzlich finden Sie die Unterlagen unter www.buchegg-so.ch. Zur Teilnahme an der Versammlung sind alle Stimmberechtigten sowie die gesamte Bevölkerung der Gemeinde Buchegg herzlich eingeladen.

5. **Feuerwehr-Magazin mit Werkhof (VME) (nö)**
Vergabe Planungsauftrag zur Ausarbeitung Bauprojekt
a) **Architektur**
b) **Holzbauingenieur**
c) **Bauingenieur**
d) **Landschaftsarchitekt**
f) **Termin für die a.ord. GMV im September festlegen**

Nicht öffentliches Traktandum

6. **Reglemente (LS) (ö)**
Reglement zur frühen Sprachförderung z.H.GMV

Ausgangslage

Mit RRB 1567 vom 10.11.2020 wurde die kantonsweite Einführung der Deutschförderung vor dem Kindergarten beschlossen. Nach einer Übergangsfrist von 2 Jahren trat das Gesetz per 01.08.2024 in Kraft (RRB 930 vom 11.06.2024). Wir haben die Einführung auf das Schuljahr 2023/24 beschlossen (GR 07.06.2023). Der Kanton leistete eine Anschubfinanzierung von CHF 4'000. Die Eltern von Kindern, welche 18 Monate vor dem Kindergarteneintritt nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, wurden bisher aufgefordert, ihr Kind in ein Vorschulangebot zu schicken. Dabei kann es sich um Spielgruppen oder Kindertagesstätten (KITAS) handeln. Die Kinder bauen auf diese Weise im Alltag im Austausch mit Fachpersonen und anderen Kindern ihre Sprachkompetenzen aus. Die Gemeinden können nun über folgende zwei Modelle entscheiden:

a) **Freiwilliger Besuch**

Die Gemeinde empfiehlt den Besuch des Sprachförderangebots («Freiwilliger Besuch»).

Die kommunale Mitfinanzierung des Angebotsbesuchs muss durch die Gemeinde geregelt werden. In diesem Fall können wir von den Eltern eine individuelle Kostenbeteiligung («Elternbeitrag») verlangen, welcher sich an ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit orientieren muss und nicht in das Existenzminimum eingreifen darf.

Die Eltern können auch auf eine Mitfinanzierung verzichten und die Kosten selber tragen. Der Besuch bleibt freiwillig. Alternativ können sie das Kind in eine Spielgruppe schicken, wofür wir jedoch keine Kosten übernehmen.

b) **Verfügter Besuch**

Die Gemeinde verpflichtet zum Besuch des Sprachförderangebots («Verfügter Besuch»).

Die Kosten des Angebotsbesuchs inkl. Transportkosten werden vollständig durch die Gemeinde getragen.

Vorgesehen sind bei beiden Varianten zwei Halbtage à je mind. 2 ½ Std. pro Woche. Die KITA das Chinderland bietet ein Angebot zur frühen Sprachförderung an. Bisher nutzten die ukrainischen Flüchtlingskinder Angebot, die Kosten übernahm freiwillig die Gemeinde. Nebst der Anschubfinanzierung wurden auch die Integrationspauschalen 2022 und 2023 zur teilweisen Deckung der Kosten verwendet. Im 2023 haben wir für 1 Kind in der KITA rund CHF 5'760 bezahlt, für 2 CHF 11'520.

Jahr	Schuljahr	Anzahl Kinder	Teilnahmen	Förderbedarf
2023	SJ 2024/25	26	22	3, davon 2 Ukrainer
2024	SJ 2025/26	10	4	0
2025	SJ 2026/27	16	11	0
2026	SJ 2027/28	30	27	1, bisher Besuch Spielgruppe

Die bisherige Verordnung über die frühe Sprachförderung muss nun durch ein Reglement ersetzt werden.

Vergleich mit den übrigen Gemeinden des Bucheggbergs

Lohn-Ammannsegg Variante a) Freiwilliger Besuch Tagesstruktur KiLA, Kosten z.L.
Gemeinde mit Kostenbeteiligung (Elternbeitrag)

Lüterkofen-Ichertswil	Haben die Frühe Sprachförderung dem ZV Familien-, Mütter- und Väterberatung delegiert
Messen (und Unterramsern)	Variante a) Freiwilliger Besuch ohne Kostenübernahme Vereinbarung mit Spielgruppe Sternenzauber, kein Reglement
Schnottwil	Variante a) Freiwilliger Besuch, Reglement in Vorprüfung

Im Budget 2026 sind CHF 10'000 vorgesehen.

Wir rechnen generell mit wenigen Kindern, welche einen Sprachförderbedarf aufweisen. Daher tendieren wir auf einen freiwilligen Besuch, welchen wir empfehlen. Bei den ukrainischen Kindern ist noch eines mit Jahrgang 2025 bekannt, welches ev. in die KITA geschickt werden muss.

Diskussion:

LS weist darauf hin, dass zu entscheiden ist, ob der Besuch des Sprachförderangebots freiwillig oder verfügt sein soll. Die Punkte, die im Reglement zu diskutieren sind, sind rot markiert.

DA stellt sich die Frage, ob es Kinder geben wird, die das Angebot wirklich in Anspruch nehmen müssten, aber nicht hingehen. Besteht trotzdem die Möglichkeit, im Einzelfall ein Kind zu verpflichten?

LS erläutert, dass die Eltern die Umfrage erhalten bevor die Kinder in den Kindergarten kommen.

KSC weist darauf hin, dass die Umfrage obligatorisch ist.

VME informiert, dass der Aufwand für die Umfrage und die Auswertung der Uni Basel vom Kanton übernommen wird. Die Umfrage erfolgt über die Einwohnerkontrolle, so kann kein Kind durch die Masche fallen.

LS: Die gesammelten Daten kommen bei den Gemeinden zusammen und werden anonymisiert an die Uni Basel weitergegeben. Dies ist ein bundesweiter Entscheid. LS erklärt, dass dieses Angebot in die Kita eingebettet wird.

VME ist der Meinung, dass dieses Angebot mit KiBon gekoppelt werden sollte.

TS versteht das Reglement so, dass zusätzlich zu den KiBons, das Sprachförderangebot zum Zuge kommt und die Gemeinde 50% der Kosten für das Sprachförderangebot übernimmt. Um dies nachvollziehen zu können, wäre ein Beispiel erforderlich.

VME erkundigt sich, ob das bestehende Personal der Kita die erforderlichen Qualifikationen bereits besitzt oder ob zusätzliche ausgebildete Fachkräfte benötigt werden.

TS ist der Meinung, dass das Reglement noch nicht ausreichend definiert ist und schlägt deshalb vor, die Entscheidung auf die ausserordentliche Gemeindeversammlung im August zu vertagen.

KSC legt grossen Wert auf die Beauftragung von Fachpersonal für diese Aufgabe.

Um die rechtliche Grundlage zu optimieren, wäre eine Überarbeitung des Reglements erforderlich, um eine namentliche Erwähnung der Kindertagesstätte zu vermeiden, falls es zu Änderungen kommt.

TS: Der Text sollte wie folgt lauten: "einer anerkannten Kindertagesstätte, die sich womöglich auf dem Gemeindegebiet befindet".

VME: Es soll die gleiche Grundlage wie bei der Berechnung von Kibon sein.

Vor der Abstimmung sind die Kosten der Tagesstruktur sowie die Bedeutung der Mehrkosten zu klären. Ist für diese Tätigkeit eine spezifische Ausbildung erforderlich?

LS: Paragraph 5 muss ebenfalls angepasst werden. Die Passage sollte lauten... der auf der Gemeindegebiet ansässige...analog oben.

Antrag

a) Genehmigung Reglement über die frühe Sprachförderung z.H. der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2026 mit Variante a) Freiwilliger Besuch

b) Seitens der Eltern ist eine einkommensabhängige Kostenbeteiligung vorgesehen.

c) Mit der KITA Chinderland ist eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen.

Beschluss:

Der Entscheid zu den Anträgen a) bis c) wird vertagt.

Der Antrag wird nach Abklärung der offenen Fragen an der nächsten GMR erneut traktandiert.

- 7. Strassenbeleuchtung (KSC) (nö)**
Mehrkosten Behebung Störung Beleuchtung Aetingen
a) Kreditantrag zur Behebung der Störung Beleuchtung

Nicht öffentliches Traktandum

- 8. Strassenunterhalt – Aetingen (BW) (nö)**
a) Nachtragskredit für Einlaufschächte Schulgässli
b) Nachtragskredit für Hochwasserschutz Schulgässli
c) Nachtragskredit für zusätzliche Kandelaber Schulgässli
d) Nachtragskredit für Böschungsabtrag Schulgässli
e) Nachtragskredit für Randabschluss Tannacker

Nicht öffentliches Traktandum

- 9. Gemeindestrassen (VME) (nö)**
Streitfall Strassenentwässerung Bibern GB 187
a) Rückmeldung weiteres Vorgehen

Nicht öffentliches Traktandum

- 10. Alterssitz Buechibärg (ö)**
a) Genehmigung Jahresrechnung 2025
b) Zustimmung zum Antrag des Vorstands zur Finanzierung des Defizits

Ausgangslage und Begründung

Die Jahresrechnung 2025 vom Alterssitz Buchibärg wurde von der Revisionstelle Revisia als gültig und korrekt erklärt.

Die Jahresrechnung schliesst der Alterssitz mit leichten Defiziten ab, welche wie folgt zu begründen sind.

Die Erträge im Jahr 2025 entwickelten sich insgesamt stabil, gestützt durch eine hohe Auslastung und konstante Nachfrage. Allerdings wurde die Pensionstaxe aufgrund einer Überdeckung im Jahr 2023 von CHF 180.00 auf CHF 153.50 gesenkt, was zu kalkulatorischen Mindereinnahmen von rund CHF 660'000 führte. Trotz stabiler Belegung mit 24'928 stationären Pflege Tagen lagen die Einnahmen unter den Erwartungen, da die durchschnittliche Pflegestufe leicht tiefer ausfiel. Auch im betreuten Wohnen gingen die Erträge leicht zurück, bedingt durch gesundheitsbedingte Übertritte ins stationäre Setting.

Die bestehende Taxsystematik schränkt den finanziellen Handlungsspielraum stark ein. Pensionstaxen sind kantonal begrenzt und Über- bzw. Unterdeckungen werden zeitverzögert berücksichtigt, was zu einer sogenannten „Zweijahreslücke“ führt. Dadurch können insbesondere steigende Personalkosten nicht zeitnah refinanziert werden. Dies verursacht schwer nachvollziehbare Schwankungen bei den Taxen und belastet die Jahresergebnisse. Trotz hoher Auslastung entstehen strukturelle Defizite, die langfristig die finanzielle Stabilität schwächen.

Auf der Kostenseite stiegen die Aufwände 2025 deutlich, insbesondere im Personalbereich, und überschritten das Budget. Hauptgründe waren Organisationsentwicklungsprojekte, Lohnanpassungen und Teuerung (mit verzögerter Refinanzierung), zahlreiche Langzeitabsenzen, vermehrter Einsatz von Temporärpersonal, höhere Versicherungsprämien sowie die volle Lohnfortzahlung während 180 Tagen. Insgesamt wuchsen die Personalkosten deutlich stärker als die Erträge, wodurch sich die bereits bekannten systembedingten finanziellen Risiken weiter verschärften.

Erwägung

Der Vorstand des Alterssitzes stellt an die Delegierten Versammlung den Antrag das entstandene Defizit von CHF 80'642.54 aus dem Organisationskapital des Alterssitz Buechibärg zu finanzieren.

Diskussion:

VME begrüsst die Delegierten Heidi Imhof und Edi Lysser

H. Imhof ist der Ansicht, dass das Ergebnis angemessen ist und zugestimmt werden kann.

E. Lysser ergänzt, dass das Jahr sehr stabil war, und einige Positionen nicht beeinflussbar sind.

Antrag

- a) Genehmigung der Jahresrechnung 2025 des Alterssitz Buechibärg
- b) Zustimmung zum Antrag des Vorstands zur Finanzierung des Defizits.

Beschluss:

Dem Antrag a) wird einstimmig zugestimmt.

Dem Antrag b) wird einstimmig zugestimmt.

11. Spitex Aare (ö)

a) Genehmigung Jahresrechnung 2025

b) Zustimmung zur Wahl des Vorstandes

a) Antrag zur Genehmigung der Jahresrechnung 2025 von der Spitex Aare (LS)

Ausgangslage und Begründung

Die Jahresrechnung 2025 von der Spitex Aare wurde von der BDO als gültig und korrekt erklärt.

Die Jahresrechnung 2025 zeigt eine stabile finanzielle Entwicklung. Die Bilanzsumme erhöhte sich leicht auf CHF 2.17 Mio. Das Umlaufvermögen blieb mit rund CHF 2.08 Mio. stabil.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nahmen ab, was auf eine verbesserte Zahlungsmoral rückzuschliessen ist. Das Anlagevermögen reduzierte sich infolge ordentlicher Abschreibungen (Anschaffungen von Smartphones im Wert von 10'000).

Das Fremdkapital stieg moderat auf CHF 356'700. Das Eigenkapital blieb mit rund CHF 1.09 Mio. solide und gewährleistet weiterhin finanzielle Stabilität.

Der Gesamtertrag lag mit CHF 5.22 Mio. leicht unter dem Vorjahr. Rückgänge bei Pflege/Hauswirtschaft und Beiträgen der öffentlichen Hand konnten teilweise kompensiert werden. Gleichzeitig sank der Gesamtaufwand, insbesondere beim Personal-, Material- sowie Fahrzeugaufwand. Dadurch resultiert ein positives Jahresergebnis von CHF 39'267 (Vorjahr CHF 13'632). Insgesamt präsentiert sich die finanzielle Lage weiterhin stabil und nachhaltig.

Diskussion:

Im Bereich der privaten Spitex werden pflegende Angehörige als Mitarbeitende zu tiefen Tarifen angestellt und die Restkostenfinanzierung mit den Gemeinden abgerechnet. Die privaten Spitex wie z.B. «pflwegewegweiser.ch» verdienen damit viel Geld. Es fehlen auf nationaler und kantonaler Ebene gesetzliche Regeln um diesem Missbrauch Einhalt zu gebieten.

TS teilt mit, dass das genannte Problem in allen Bereichen auftritt, wo es öffentliche sowie private Angebote gibt, wie beispielsweise bei Spitex oder Spitälern.

Antrag

Genehmigung der Jahresrechnung 2025 der Spitex Aare

Beschluss:

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

b) Antrag Wahlen neue Vorstandsmitglieder Spitex Aare (LS)

Ausgangslage und Begründung

Nach Artikel 18 der Statuten der Spitex Aare beträgt die Amtsdauer der Vorstandsmitglieder vier Jahre, mit einer höchstens dreimaligen Wiederwahl. Die Amtsperiode endet dieses Jahr und der Vorstand muss neu gewählt werden.

Sechs der sieben Mitglieder stellen sich erneut zur Wiederwahl, Mario Caspar, Ressort Finanzen

Marlise Tüscher, Ressort Personal, Pascale von Roll, Ressort Recht und politische Vertretung Leberberg, Cyrill Schildknecht, Ressort IT, Pat Wittwer, Ressort Hauswirtschaft / Mahlzeitendienst.

Der heutige Präsident Martin Willi tritt auf Ende dieser Amtsperiode zurück. Zur Wahl für das Präsidium stellt sich die bisherige Vizepräsidentin Sandra Hungerbühl zur Verfügung. Als Vertretung von Lohn und als neues Vorstandsmitglied stellt sich Ueli Stucki zur Verfügung. Es bleibt ein ordentlicher Vorstandssitz noch unbesetzt. Die Vertretung vom Bucheggberg.

Erwägung

Alle alten Vorstandsmitglieder sowie das neue Vorstandsmitglied und die neue Besetzung des Präsidiums eignen sich zur Wahl. Die Steckbriefe der Mitglieder sind angehängt. Ich empfehle die Zustimmung zu den Wahlen.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Zustimmung zu den Wahlen der Vorstandsmitglieder der Spitex Aare für die Legislatur bis 2029.

Beschluss:

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

12. Protokollgenehmigung (ö)

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom Montag, 20. April 2026 einstimmig und dankt der Verfasserin.

13. Mitteilungen (nö)

Nicht öffentliches Traktandum

14. Verschiedenes (ö)

Die nächste Sitzung findet am 01. Juni 2026 um 19 Uhr statt.

Für das Protokoll

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Mühledorf, 3. Juni 2026